

"Als Gastgeber muss man absolut gar nichts über sich ergehen lassen!"

Muss das Brautpaar bis zum **Schluss** bleiben?

Schon mal vom "polnischen Abgang" gehört? Den praktizieren manche Frischvermählten, indem sie sich vom eigenen Fest ohne Verabschiedung in die Flitterwochen davonestehlen. Dazu Hochzeits-Profi Thomas Sünder (thomas-suender.de): "Prinzipiell darf das Brautpaar an seinem großen Tag alles, was es will. Von einem solchen Abgang würde ich trotzdem abraten. Viel besser ist es, selbst zu entscheiden, wann die Feier zu Ende geht. Wenn das Brautpaar Schluss machen will, haben eben auch alle zu gehen, anstatt sich auf Kosten der Gastgeber bis in den frühen Morgen zu besaufen."

Als Gast: Wie hoch sollte ein **Geldgeschenk** mindestens sein?

Kohle bitte statt Küchenutensilien! "Respektieren Sie diesen Wunsch des Brautpaares unbedingt und kommen Sie nicht mit einem Dampfbügel-eisen an, weil Geld ja so unpersönlich ist", rät Theresa Selig (Wer ja sagt, muss auch Onkel Horst einladen, dtv, 8,95 €). Bei der Höhe des Betrags heißt es: die individuelle Situation abschätzen. "Ich halte 50 Euro pro Nase für eine gute Summe, wenn man gerade gut bei Kasse ist", meint Selig, "aber jeder soll so viel geben, wie es sich für ihn richtig anfühlt." Dümpelt das Konto im Minus herum, sind auch 20 Euro angemessen.

Ist es okay, lustige **Spielchen** während der Feier zu "verbieten", oder sollte man aus Höflichkeit mitmachen?

Zur Polonaise genötigt werden, mit verbundenen Augen Männerwaden ertasten – viele Paare fürchten sich vor den Programmpunkten, die ihre Freunde vielleicht planen. Thomas Sünder, Hochzeits-DJ und Autor des Buchs *Wer ja sagt, darf auch Tante Inge ausladen* (Blanvalet, 8,99 €) hat dazu eine klare Meinung: "Das gehört verboten! Als Gastgeber muss man absolut gar nichts über sich ergehen lassen. Diese albernen Bräuche nerven jeden, auch die Gäste. Am besten gleich auf der Einladung erwähnen, dann ist das keineswegs unhöflich."

Muss ich den **Ring** zurückgeben, wenn ich die Verlobung löse?

Wieder holen ist gestohlen? Nicht im Fall von Jason Trawick (41). Der Ex-Verlobte von Britney Spears (31) durfte nach kalifornischem Recht den 90000-Dollar-Verlobungsring wieder einkassieren. Die deutsche Rechtslage erklärt Heike Dahmen-Lösche, Fachanwältin für Familienrecht: "Bei der Auflösung einer Verlobung ohne zwingenden Grund (wie Untreue des anderen) ist der auflösende Partner verpflichtet, die entstandenen Kosten für die Hochzeitsvorbereitungen zu ersetzen. Nach §1301 BGB gibt es die Möglichkeit, Geschenke zurückzufordern – und dazu zählt auch ein Verlobungsring."

PRO

Schwanger heiraten?

KONTRA

Anna Kaltenhauser, JOLIE-Autorin

Windeln wechseln und Hochzeitsmenü aus-suchen? Das konnte ich mir nicht vorstellen. Mit Babybauch heiraten schon – warum auch nicht?

Meine Trauzeugin hatte an flache Schuhe gedacht (ein Muss für Schwangere), Freunde überraschten uns mit Champagner (ein Glas war erlaubt) – und mein sicher hormongeschwäng-erter Wunsch, mit gemeinsamem Nachnamen in den Kreißsaal zu kugeln, wurde auch erfüllt. Und die Party? Gibt's im verflixten 7. Jahr!



vs.

Heike Steiner, Ressortleitung Aktuelles

Dezember 2011. Ich bin schwanger, das Jahr geht zu Ende, und alle fragen mich, ob wir nicht noch schnell aufs Standesamt wollen, um die Steuer-vorteile zu nutzen, und Kirche und Party später nachholen. Nein! Ich wollte die Ehe auf ein, nicht auf zwei Mal, ein tolles Kleid ohne Umstand, anstoßen und auch trinken dürfen, abtanzen ohne eventuelle Wehen – und am liebsten mein Kind mit auf den Fotos. Für mich die einzig richtige Art, meinen Freund zum Mann zu nehmen.

Muss ich in die **Kirche** eintreten, um kirchlich heiraten zu können?

Weil Papst und Steuer nerven oder es einfach am Glauben hapert: Immer mehr kehren der Kirche den Rücken zu. Beim Heiraten erscheint der Gang zum Altar dann plötzlich doch festlicher als ein Jawort im Standesamt. "Doch wenn beide Partner ausgetreten sind, gibt es keine Möglich-keit einer kirchlichen Trauung. Das ist wie beim Kegelclub: ohne Mitgliedsbeitrag keine Gegen-leistung!", macht die freie Diplom-Theologin Friederike Keck (alternativhochzeit.de) aus Weinstadt klar. "Falls nur ein Partner ausgetreten ist, steht und fällt die Entscheidung mit dem zuständigen Pfarramt. Manche Geistliche sehen das als Chance, verlorene Schäfchen zurück-zuholen und sind recht kulant. Andere fordern einen Wiedereintritt, und zwar mit Vorgabe – etwa, dass man fünf Jahre Mitglied bleiben muss." Deshalb sollte man sich gut überlegen, wie wichtig einem der Segen der Kirche wirklich ist. Und ob man sich als Pseudo-Katholik nicht heuchlerisch fühlt, wenn man das Sakrament der Ehe empfängt und sich dadurch verpflichtet, auch gemeinsame Kinder im katholischen Glauben zu erziehen. Eine feierliche Alternative wäre die freie Trauung durch einen freien Theo-logen, in die man auch Elemente aus einem Gottesdienst aufnehmen kann – aber nicht muss.

Wen muss ich **einladen**?

Albtraum Gästeliste! Da stehen doch tatsächlich die fade Großcousine und der nervige Chef des Gatten drauf... Muss das sein, nur weil man dort auch eingeladen war? "In der Regel gehört sich das schon so", weiß Andrea Wunderlich. "Aber ist das Budget begrenzt oder der Traum-Raum zu klein, kann man sich auch auf die engste Familie und Freunde konzentrieren. Erklärt man das den enttäuschten Nicht-Eingeladenen, wird es jeder verstehen." Als Kompromiss kann man zur Trauung und dem offiziellen Abendessen nur den intimen Zirkel einladen – und später ab 22 Uhr zur rauschenden Party die Runde um Kollegen und Bekannte erweitern. Ein weiterer Hinweis der Berliner Hochzeitsplanerin: "Viele zählen bei den Gästen auch alle Kinder mit. Klären Sie mit den Eltern, ob sie diese überhaupt mitbringen wollen. Und sind Kinder dabei, brauchen sie vor Ort unbedingt eine Betreuung – damit die Eltern auch etwas vom Fest haben."



"Liebe hat kein Alter – sie wird ständig neu geboren." Blaise Pascal

Brauche ich einen **Ehevertrag**?

Bei Promi-Ehen sind sie inzwischen Standard: die kleinen Klauseln, die dem Partner Millionen zusichern, falls der andere fremdgeht, (wieder) anfängt zu trinken oder sich auf andere Weise danebenbenimmt. Doch auch immer mehr Normalos entscheiden sich für einen Ehever-trag. "Es gibt viele gute Gründe, gerade wenn die persönlichen und wirtschaftlichen Verhält-nisse der zwei Parteien stark voneinander ab-weichen", weiß Rechtsanwältin und Autorin Heike Dahmen-Lösche (Ehevertrag – Vorteil oder Falle?, Beck Rechtsberater im dtv, 10,90 €). Zum Beispiel der Wunsch nach gemeinsamen Kindern, für die man den Unterhalt und die Betreuungsverhältnisse im Fall einer Scheidung vorab regeln möchte. Ein Tipp der Expertin: "In der emotionalen Hochphase vor der Hochzeit fällt es vielen Paaren schwer, Vereinbarungen zu treffen, die sich mit dem möglichen Scheitern der Beziehung befassen. Aber der Vertrag kann auch noch während einer intakten Ehe oder erst bei der Trennung geschlossen werden, um Themen wie Sorgerecht, Unterhalt, Hausrat etc. zu regeln. Das spart Kosten – und vermeidet mehrjährige Gerichtsverfahren über Unterhalt und Zugewinnausgleich."

Jolie.de
Ihr persönlicher
Hochzeitsplaner
unter www.jolie.de/countdown

"Ein guter Kompromiss: erst abends zur Party die Gästeliste um Kollegen und Bekannte erweitern."